

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 02.12.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Frau Cornelia Dorendorf

Mitglieder

Herr Ulf Kelterer

Herr Johannes Könitz

Herr Ulrich Korn

Frau Ramona Müller

als Vertreterin für Frau Brämer

Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Siegfried Bausenwein

Herr Michael Kobilke

Herr Andreas Marx

Herr Martin Oppermann

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Karolin Braunsberger-Reinhold

Frau Birgit Hagemann

Frau Maren Körner

Frau Katrin Röhrig

Frau Sabine Unze

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Gäste

Frau Evelyn Brämer

Abwesend sind

sachkundiger Einwohner

Herr Thomas Dikhoff

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Dorendorf, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Müller beantragt, TOP 16 „Anerkennung als öff. Einrichtung“ vor TOP 15 „Fortführung Kooperationsvertrag LIBa“ zu behandeln.

Abstimmung über den Antrag

6 x JA 0 x NEIN 0 x ENT Antrag angenommen

Die Tagesordnung wird entsprechend geändert.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Kelterer berichtet von dem für ihn unbefriedigenden Brief der Gemeindeverwaltung, aus dem hervorgeht, dass die Mittellandhalle auch weiterhin geschlossen bleibt. Er hätte gern mit vier Kindern trainiert.

Frau Röhrig erläutert ihm die Gründe und verweist an Herrn S. Fricke als zuständigen Bereichsleiter für das Gebäudemanagement

Frau Müller möchte wissen, wo die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine abrufbar/einsehbar ist.

Frau Müller fragt, wann der Gemeinderat die Beschlüsse zur Außerkraftsetzung der beiden anderen Vereinsförderrichtlinien gefasst hat.

TOP 6 Stand der Jugendarbeit in der Gemeinde einschl. Bericht der Gemeindesozialarbeiterin - Vorstellung auf Antrag der Fraktion FWG/Grüne

Frau Unze stellt sich den Mitgliedern des Sozialausschusses vor. Sie berichtet von den bereits erfolgten Umbaumaßnahmen in den Jugendclubs in Barleben und Meitzendorf. Die

stattgefundenen Aktivitäten seit der Wiedereröffnung werden besprochen. Im Meitzendorfer Kidsclub sind regelmäßig ca. 20 Kinder zu Gast, davon kommen einige sogar extra aus Ebendorf angefahren. In Barleben sind im Schnitt 25 Kinder anwesend. Zum Schluss gibt es noch einen Ausblick auf die für das nächste Jahr geplanten Aktivitäten und Ausflüge. Die Kinder äußerten den Wunsch, den Kinder- und Jugendgemeinderat zu reaktivieren

Auf Nachfrage berichte Frau Unze, dass eine Zusammenarbeit mit dem Verein Insel für Alternativen derzeit nicht stattfindet.

TOP 7 Vorstellung des überarbeiteten Jugendfragebogens

Frau Unze berichtet kurz von der Überarbeitung des Fragebogens. Offen ist jetzt noch der Weg der Verteilung an die Zielgruppe. Sie findet eine Einlage im Mittellandkurier nicht sinnvoll, den lesen Kinder und Jugendliche nicht. Sie favorisiert ein persönlich adressiertes Anschreiben.

Herr Oppermann pflichtet ihr bei, äußert aber datenschutzrechtliche Bedenken bei der Abfrage der Adressen.

Frau Müller hat Kenntnis darüber, dass sich die Jugendclubbesucher als Verteiler der Briefe angeboten haben.

Herr Könitz meint, sämtliche Vereine, die Jugendarbeit betreiben, sollten hier in die Verantwortung genommen werden und für die Verteilung der Fragebögen sorgen. Um keine datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verletzen, könnte das Einwohnermeldeamt ja selbst die Briefe verschicken.

Herr Kobilke ist davon überzeugt, dass kein Weg dazu führt, dass alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Der Weg über die Schulen und die Schulleitungen wäre aus seiner Sicht der richtige.

Frau Pape unterstützt dies, mit den Schulleitungen sollte gesprochen werden.

Herr Korn fragt, ob der Fragebogen auch digital zur Verfügung steht? Frau Unze bejaht dies, an eine Verlinkung auf der Facebook-Seite des Jugendclubs ist gedacht.

Herr Korn beantragt, Frau Unze mit der Verteilung des Fragebogens zu betrauen, bis zum Beginn des zweiten Quartals 2021 sollte diese erfolgt sein.

Abstimmung

5 x JA

0 x NEIN

0 x ENTH

Antrag angenommen

TOP 8 Bestätigung der Entwurfsplanung Spielplatz West und Süd - Kita Meitzendorf Vorlage: BV-0071/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Meitzendorf in den zwei Bauabschnitten

1. Wiederherstellung des Bestandspielplatzes
2. Neugestaltung von Spielflächen auf dem ehemaligen Garagenhof und dem Grundstück hinter dem Bestandsgebäude.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Meitzendorf in den zwei Bauabschnitten

1. Wiederherstellung des Bestandspielplatzes
2. Neugestaltung von Spielflächen auf dem ehemaligen Garagenhof und dem Grundstück hinter dem Bestandgebäude **zu bestätigen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 9 Bestätigung der Entwurfsplanung Außenanlagen Kiga-Hort Barleben
Vorlage: BV-0070/2020**

Frau Röhrig informiert über ein Telefonat mit dem Leadermanager Herrn Westhus: Eine Förderung von Kindereinrichtungen mittels Leader-Fördermitteln ist ausgeschlossen.

Zum Thema der Baumpflanzungen wurde mit der Planerin Rücksprache gehalten. Eine Herauslösung der Bepflanzungsliste aus der Ausschreibung, die Anfang 2021 erfolgen soll, würde zu Verzögerungen führen, die die Beendigung der Baumaßnahmen bis zum 31.12.2021 erschweren. Als Kompromiss wird eine Bepflanzungsliste zum GR vorgelegt, Anregungen bezüglich der zu wählenden Sorten werden gern aufgenommen.

Die Anregungen aus dem OR Barleben werden übernommen und die Vorlage mit diesen Anregungen zur Abstimmung gestellt..

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben zuzüglich der Anregungen aus dem OR Barleben (Telefonat mit Herrn Westhus, Verbleib der Kastanie auf dem Bolzplatz) zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 10 Teilumbau im Erdgeschoss Breiteweg 50 in Barleben - Bestätigung der Vorplanung
Vorlage: BV-0072/2020**

Frau Pape schlägt vor, den TOP zurückzustellen, bis eine verbindliche Information vorliegt, dass der Mieter auch einzieht. Stattdessen könnte man auch die Bedingung aus dem OR Barleben übernehmen. Mit der Ergänzung aus dem OR Barleben wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte.

Beschluss

Unter der Voraussetzung, dass dem Gemeinderat ein unterzeichneter Vorvertrag vorliegt, aus dem die Höhe der Miete und die Dauer des Mietverhältnisses hervorgehen, empfiehlt der Sozialausschuss dem Gemeinderat, die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis zu bestätigen und den Bürgermeister mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 11 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Verein
Mehrgenerationszentrum e.V.
Vorlage: BV-0053/2020**

In diesem Vertragsentwurf fehlt die Vorbehaltsklausel. Frau Körner begründet das mit der Eigenschaft des MGZ als öffentliche Einrichtung.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 12 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
Vorlage: BV-0054/2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 13 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.
Vorlage: BV-0078/2020**

Die Meinungen der Mitglieder bezüglich ihrer Variantenwahl gehen auseinander. Der OR Ebendorf hat sich für die Variante 2 ausgesprochen. Da dies die weitestgehende ist, wird zuerst über die Variante 2 abgestimmt.

Da für keine der beiden Varianten eine Mehrheit erreicht wird, wird an die ungeschriebene Vereinbarung erinnert, dass der Gemeinderat sich nicht gegen den Willen des jeweiligen Ortschaftsrates stellt.

Beschlussvorschlag

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 16.320,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss

Der Sozialausschuss kann dem Gemeinderat keine Variante mehrheitlich empfehlen, rät aber zu einer Orientierung am Willen des OR Ebendorf.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	3	0	0

TOP 14

**Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.
Vorlage: BV-0059/2020**

Die bisherige Förderpraxis orientierte sich an der unter Variante 1 vorgeschlagenen Art und Weise. Man ist sich einig, über die Vorlage mit der Variante 1 abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen.****Variante 1**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 15 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier LIBa "Besser essen. Mehr bewegen." e.V.
Vorlage: BV-0066/2020**

Herr Korn möchte bis zum Gemeinderat wissen, für die Miete welcher Räume dieser Mietzuschuss verwendet werden soll. Welche Räumlichkeiten nutzt der LIBa ab dem 01.01.2021?

Frau Müller wirft ein, dass dieser Zuschuss ja nicht unbedingt für die Miete verwendet werden muss, es könnte ja auch als eine allgemeine Bezuschussung der Vereinsarbeit angesehen werden.

Herr Korn beantragt die Zurückstellung der Beschlussvorlage

Abstimmung

4 x JA

0 x NEIN

1 x ENTH

Antrag angenommen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für jährliche Mietkosten in Höhe von maximal 2.000,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss**Der Sozialausschuss stellt die Beschlussvorlage zurück.**

**TOP 16 Anerkennung des LIBa-Familienservicecenters als öffentliche
Einrichtung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0069/2020**

Frau Müller stellt die Unterstützung ihrer Fraktion für diesen Antrag in Aussicht.

Herr Korn erklärt, dass zwei Dinge beantragt werden, zum einen die Anerkennung des Familienservicecenters als öffentliche Einrichtung und zum anderen die mietfreie Nutzung der Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße.

Frau Pape möchte zuerst einmal die Angelegenheit der noch ausstehenden Mietrückstände geklärt haben.

Während der leidenschaftlichen Diskussion wird festgestellt, dass der Beschlusstext fehlerhaft formuliert ist. Beantragt wurde, dass Familienservicecenter als öffentliche Einrichtung anzuerkennen, in der von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorlage steht aber die Anerkennung des LIBa e.V. als öffentliche Einrichtung im Beschlusstext. Einige Zeilen höher unter *Gegenstand der Vorlage* ist die Bezeichnung noch korrekt.

Herr Könitz beantragt, den *Gegenstand der Vorlage* zum *Beschlusstext* zu erheben.

Abstimmung

3 x JA 3 x NEIN 0 x ENTH Antrag abgelehnt

Der Beschlusstext wird nicht verändert, die Vorlage wird, wie von der Verwaltung vorgelegt, zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V. und deren Angebote eine Anerkennung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben erhält.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nicht, zu beschließen, dass der Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V. und deren Angebote eine Anerkennung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben erhält.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
1	4	1	0

TOP 17 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: FSV Barleben 1911 e.V. Vorlage: BV-0055/2020

Herr Kelterer hat sich den Evaluierungsbogen genau angesehen und bemängelt, dass Fördermittel der Gemeinde unter anderem auch für die Durchführung der Barleber Wies'n verwendet werden. Er war der Ansicht, es ginge hier um Personalkostenförderung. Die Organisation von großen Festen ist keine originäre Aufgabe eines Sportvereins.

Frau Müller beantragt die Zurückstellung der Beschlussvorlage bis zur Klärung, für was diese Fördermittel der Gemeinde genau verwendet werden.

Abstimmung

2 x JA 3 x NEIN 1 x ENTH Antrag abgelehnt

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.

3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	2	2

TOP 18 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V. Vorlage: BV-0067/2020

Herr Korn ist über diesen Antrag in Zeiten der Haushaltssperre irritiert. Er weist auf die schon entstandenen und noch zu erwartenden Mehrkosten bei den derzeit laufenden Baumaßnahmen der Gemeinde hin. Und nun dieses noch nicht einmal mit Planungen unersetzte Projekt. Eine Kostenschätzung anhand von Erfahrungswerten ist auch eher unüblich als Beschlussgrundlage.

Frau Müller stimmt Herrn Korn zu. Herr Könitz ergänzt, dass ein Beschluss dieses Investitionsantrages Begehrlichkeiten bei allen anderen Vereinen der Gemeinde wecken wird. Er hält eine positive Bescheidung dieses Investitionsantrages für ein falsches Signal in diesen Zeiten, in denen viele den Gürtel enger schnallen müssen.

Herr Kelterer fragt sich, wie der Eigenanteil eingeworben werden soll. Beim Projekt Kunstrasenplatz ging es auch nicht ohne ein zinslosen Darlehen der Gemeinde, weil nicht genügen Sponsorengelder und Spendern für den Eigenanteil aufgebracht werden konnten. Er ahnt, dass es hier ähnlich laufen wird.

Herr Könitz möchte wissen, welche Vereine seit dem 01.01.2008 bis heute zinslose Darlehen von der Gemeinde Barleben gewährt bekamen und wie der derzeitige Abzahlungsstand aussieht. Diese Übersicht ist bis zum GR vorzulegen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt

3. Der Gemeinderat beschließt, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Raumpläne und Gebäudeentwürfe Bestandteil dieser Beschlussvorlage werden.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nicht, Folgendes zu beschließen.

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Raumpläne und Gebäudeentwürfe Bestandteil dieser Beschlussvorlage werden.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	4	0	0

TOP 19 Änderungen zum Sportkomplex "Am Anger"- Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Vorlage: BV-0061/2020

Herr Könitz vermisst auf der zweiten Seite der Beschlussvorlage eine Aussage zu den Folgekosten, die der Betrieb der umgebauten Anlage ja zweifelsohne verursachen wird.

Er möchte bis zum GR am 15. Dezember wissen, welche Folgekosten der Betrieb der neuen Anlage überschlägig verursachen wird.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	3	0

**TOP 20 Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0077/2020**

Herr Oppermann als Mitglied der FFW Ebendorf erklärt auf Nachfrage, was man sich unter einem Kameradschaftsabend vorstellen muss und wie oft solch einer stattfindet.

Herr Korn würde gern die in Aussicht gestellte finanzielle Unterstützung für die unter 2.7. genannten Veranstaltungen mit dem Zusatz „per anno“ versehen. Mit dieser Ergänzung wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

Auf Seite 6 der Richtlinie ist unter Punkt 2.7 im letzten Satz die Ergänzung „per anno“ einzufügen.

(Der Satz lautet dann „Als Vorschlag seitens der Gemeinde könnten folgende Beträge per anno in Betracht kommen.“)

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 21 IGEK - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept "Niedere Börde +
Barleben 2030"
Vorlage: BV-0056/2020**

Der Sozialausschuss hat keine Änderungs-/Ergänzungswünsche.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030“.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die BV zur Kenntnis.

**TOP 22 Machbarkeitsstudie Jersleber See - touristische Vermarktung des
Sees und der Einrichtungen (LEADER)
Vorlage: BV-0065/2020**

Frau Müller berichtet von der Entscheidung des OR Meitzendorf - dieser wünscht ausdrücklich keine Verpachtung des Sees. Es ist außerdem unwahrscheinlich, dass ein

Pächter die mehreren Millionen Euro für die erste Ausbaustufe aufbringt, ohne irgendwelches Eigentum an der Immobilie vorweisen zu können.

Vielmehr strebt man die Aufwertung des Geländes und den Betrieb in einer noch zu bestimmenden Betreiberform durch die Gemeinde an. Denkbar wäre eine GmbH, die zu 100% eine Tochtergesellschaft der Gemeinde ist, oder ein Eigenbetrieb, oder andere Rechtsformen. Die Gemeindeverwaltung soll prüfen und die vorteilhafteste Betreiberform empfehlen. Der Zabakucker See wird zum Beispiel auch von einer GmbH betrieben. Und die Gemeinde Barleben hat ja bereits die Grundstücks-GmbH.

Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens wurde versäumt, sich mit den anderen beiden beteiligten Kommunen zu besprechen.

Der Beschlusstext wird um die Punkte 2.-6. gekürzt. Solch eine weitreichende Handlungsvollmacht möchte man dem Bürgermeister nicht geben, vielmehr sind die Schritte einzeln vorzustellen und von den zuständigen Gremien zu entscheiden. Außerdem kann der Gemeinderat immer nur den Bürgermeister beauftragen aber niemals die Verwaltung. Insofern der Beschlusstext geändert.

Herr Kelterer spricht sich für eine Modernisierung der Ausstattung aus. Die vorgeschlagene Profilierung als „Premium-Natur-Aktiv-Campingplatz geht ihm zu weit.

Auch Frau Müller bekräftigt, dass Investitionen erfolgen müssen, aber nicht in dem aufgeführten Umfang.

Herr Könitz unterstreicht, dass die Empfehlung des OR Meitzendorf ein besonderes Gewicht hat. Mit den im OR Meitzendorf gewünschten Änderungen wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit folgenden weiteren durchzuführenden Maßnahmen:

1. Auswahl einer Ausbaustufe/ Variante
 - Ausbaustufe 1/ Variante 1a
 - Ausbaustufe 1/ Variante 1b
 - **Ausbaustufe 2**
2. Beauftragung zur Erstellung eines Pachtvertrages durch ein externes Rechtsanwaltsbüro/ Vorbereitung der Vergabe/ Leistungsbeschreibung/ Vergabekriterien/ Bewertungsmatrix
3. Ausschreibung eines Betreiberkonzeptes über die zentrale Vergabestelle
4. Beschlussvorlage Ausschreibungsergebnis/ Auswahl des geeigneten Betreiberkonzeptes durch Vorstellung der Interessenten in den Gremien und im Gemeinderat
5. Vergabe entsprechend der Beschlussfassung
6. Abschluss Pachtvertrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die beschlossenen Maßnahmen 1 bis 6 durchzuführen.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit folgenden weiteren durchzuführenden Maßnahmen:

1. **Auswahl der Ausbaustufe1 / Variante1a**

mit der Ergänzung zu prüfen, die Verpachtung in eine kommunale Gesellschaft (Eigenbetrieb oder Barleber Grundstücksgesellschaft mbH) zu geben. Gastronomie, Wassersport und die Ferienhäuser etc. können durch einen privaten Betreiber übernommen werden.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bürgermeister mit der Einleitung weiterer Schritte zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	2	0

TOP 23 Vorgelagerte Gesamtübersicht aller Digitalisierungsprojekte der Gemeinde Barleben Vorlage: IV-0012/2020

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 24 Regelungen zur Raumnutzung und Nutzung der Sportanlage durch Grundschule, Gemeinschaftsschule und Hort - Vorstellung auf Antrag der Fraktion FWG/Grüne

Der zuständige Bereichsleiter Bürgerservice ist erkrankt und kann nicht berichten.

Herr Korn beantragt, die Aussagen zu den Regelungen schriftlich zu fixieren und bis zum Hauptausschuss am 8. Dezember, den Mitgliedern des SozA und des HA zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung

6 x JA

0 x NEIN

0 x ENTH

Antrag angenommen

TOP 25 Niederschrift der letzten Sitzung des Sozialausschusses

TOP 25.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 16.09.2020 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	3	0

TOP 25.1.1 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 28 Schließen der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:05 Uhr und wünscht allen Anwesenden ein fröhliches und gesundes Weihnachtsfest.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Cornelia Dorendorf
Vorsitzende Fachausschuss